

DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN



Beteiligungsbericht 2023

Stand 31.12.2022

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

Telefon (0 60 44) 66 20
Telefax (0 60 44) 66 69
Email info@schotten.de
Homepage www.schotten.de

1. Vorwort

Das Grundgesetz sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise – etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen – sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Kommunen sind jedoch nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung vorzulegen. § 123 a HGO in der aktuellen Fassung schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens 20 Prozent mittelbarer oder unmittelbarer Anteile verfügt.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen. Die Stadt Schotten legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor und macht ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Schotten im Internet jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich. Auf diese Weise soll auch beim Thema „Beteiligungen“ einmal mehr die von der Verwaltung gewohnte Bürgernähe gezeigt und darüber hinaus mehr Transparenz in das Handeln der Bürgervertreter gebracht werden.

2. Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Hessische Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet Kommunen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die zuletzt genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. Nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung fallen z. B. gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

3. Begriff der Beteiligung

Die HGO enthält im § 122 den Hinweis, dass unter dem Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Aktiengesellschaften werden beispielhaft genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückzugreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der KG überschreiten. Das HGB definiert zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der KG gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20 Prozent am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht (Beteiligungsbericht) auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20 Prozent der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

4. Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll folgende Angaben umfassen: den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

5. Beteiligungen

Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH

Stand der Angaben	Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2022.
Gegenstand des Unternehmens	Unternehmensgegenstand ist die touristische Entwicklung und Vermarktung der Großgemeinde Schotten mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern und alle damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.
Gründung des Unternehmens aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom	14.06.2018
Gründung der GmbH	01.08.2018

Besetzung der Gesellschafterversammlung	Bürgermeisterin Susanne Schaab (Stadt Schotten) Eric Pohlmann (Vorsitzender des Gewerbevereins Markt- stadt Schotten e.V.)
Geschäftsführer	Ralph Koster, Schotten
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks	Tätigkeit in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport (gemäß 121 Abs. 2 HGO)
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Tätigkeit des Unternehmens erstreckt sich im We- sentlichen darauf, die touristische Entwicklung und Ver- marktung der Stadt Schotten mit ihren Stadtteilen voran- zutreiben, um die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern.
Kapitalzuführungen und -entnahmen	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Schotten	Keine
Auswirkungen auf die von der Stadt Schotten gewährten Sicherheiten	Keine. Die Stadt Schotten hat keine Sicherheiten ge- währt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung	Der Ausnahmetatbestand gemäß § 121 Abs. 2 HGO ist gegeben.
Angaben über die im Geschäftsjahre gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates	Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wurden die Anga- ben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unter- lassen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine gesonderten Bezüge für ihre Betätigung im Unter- nehmen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt im Rah- men ihrer Funktionen als haupt- oder ehrenamtliche Mit- glieder des Magistrates oder der Stadtverordnetenver- sammlung der Stadt Schotten

6. Sonstiges

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der Stadt Schotten ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 190.000,00 € für laufende Zwecke gezahlt.

Die Fortschreibung des Beteiligungsberichts erfolgt jährlich. Die Vorlage erfolgt jeweils nach der Prüfung der Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt Schotten beteiligt ist und nach Möglichkeit vor oder mit Vorlage der Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt Schotten.

7. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung
(HGO)

§ 121
§ 122
§ 123 a

Wirtschaftliche Betätigung
Beteiligung an Gesellschaften
Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze
des Haushaltsrechts
(HGrG)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen
Unternehmen

Handelsgesetzbuch
(HGB)

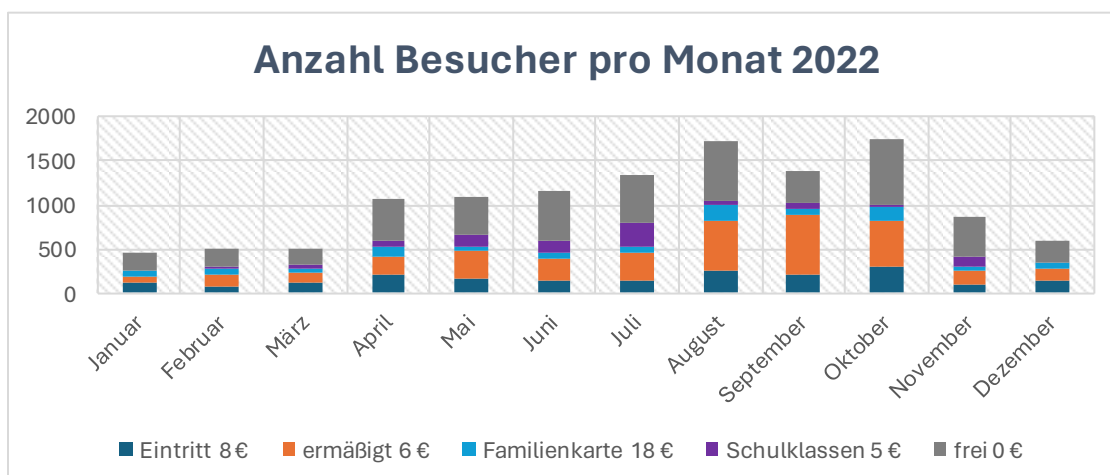
§§ 238-342 a Drittes Buch, Handelsbücher

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen wird auf den nachfolgenden Lagebericht der Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH für das Geschäftsjahr 2022 (zitiert aus dem GmbH-Jahresabschluss 2022) verwiesen.

1. **Entwicklung im Geschäftsjahr 2022**

Das Jahr 2022 war das erste Jahr seit Ausbruch der Corona-Pandemie, in dem das Vulkanneum mit Tourist-Information und das Informationszentrum Hoherodskopf wieder durchgängig geöffnet waren.

Die Anzahl und Einnahmestruktur unserer Besucher pro Monat im Jahr 2022 lässt sich folgender Graphik entnehmen:



Bei den gewerblichen Betrieben (>10 Betten) in Schotten verzeichnen wir ein Plus an Übernachtungen von Januar – Dezember 2022 von + 41,8% auf 55.239 Übernachtungen gegenüber 33.961 Übernachtungen im Jahr 2021. Somit hat sich der Negativtrend bei den Übernachtungszahlen wieder umgekehrt in eine positive Entwicklung. (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Im Geschäftsjahr 2022 hatten wir im Vulkaneum rund 12.480 Besucher gegenüber 8.311 Besucher im Vorjahr. In der ersten Hälfte 2023 konnten wir im Vulkaneum 8466 Besucher begrüßen. Insgesamt ist ein leichter Aufwärtstrend erkennbar.

Wie das Urlauberverhalten und die Nachfrage sich entwickelt, ist ganz schwer abzuschätzen und nicht vorhersehbar. Daher ist es auch nicht möglich, hier eine generelle Entwicklung zu prognostizieren. Zu viele Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben, wirken darauf ein. Krieg in der Ukraine, Inflation, Arbeitskräftemangel, generelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und Klimakrise beeinflussen maßgeblich das Urlaubs- und Reiseverhalten.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagevermögen	7	12	10	14	-3
ANLAGEVERMÖGEN	7	12	10	14	-3
Vorräte	6	11	11	16	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	19	15	22	-4
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	1	1	0
Liquide Mittel	9	16	33	47	-24
UMLAUFVERMÖGEN	27	47	60	86	-33
NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	23	40	0	0	23
Summe AKTIVA	57	100	70	100	-13

Zum Ende des Geschäftsjahres weist die GmbH eine Bilanzsumme von TEUR 57 gegenüber der Bilanzsumme von TEUR 70 im Vorjahr auf.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer verzögerten Rechnungsstellung für Leistungen im Geschäftsjahr 2022, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

Der Rückgang der liquiden Mittel steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Jahresverlust des Geschäftsjahres 2022. Die Gesellschaft befindet sich in einer angespannten Liquiditätssituation.

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	25	49	25	36	0
Kapitalrücklage	28	55	28	40	0
Ergebnisvortrag	-7	-14	0	0	-7
Jahresergebnis	-69	-124	-7	-10	-62
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23	40	0	0	23
Eigenkapital	0	0	46	66	-46
LANGFRISTIGES KAPITAL	0	0	46	66	-46
Rückstellungen	18	32	10	14	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	23	3	4	10
Sonstige Verbindlichkeiten	10	18	11	16	-1
Verbindlichkeiten	23	40	14	20	9
Rechnungsabgrenzungsposten	16	28	0	0	16
KURZFRISTIGES KAPITAL	57	100	24	34	33
Summe PASSIVA	57	100	70	100	-13

Die Gesellschaft weist zum Ende des Geschäftsjahres eine Unterdeckung von TEUR -23 auf und somit einen entsprechenden Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Die Rückstellungen sind nahezu unverändert geblieben gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist der angespannten Liquiditätssituation und einer daraus folgenden verzögerten Begleichung von Verbindlichkeiten geschuldet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Großteil Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Abgrenzung für den bereits im Dezember 2022 vereinnahmten monatlichen Zuschuss der Stadt Schotten für Januar 2023.

Die finanzielle Situation der Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH kann nicht als gesichert angesehen werden. Für die nächsten Jahre muss über eine komplette Neuaufstellung nachgedacht werden, um die Kosten massiv zu minimieren.

Ertragslage

Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

	01.01. - 31.12.2022		01.01. - 31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	205	52	102	37	103
Betriebsleistung	205	52	102	37	103
Sonstige betriebliche Erträge	190	48	175	63	15
Gesamtleistung	395	100	277	100	118
Materialaufwand	-13	-3	-3	-1	-10
Personalaufwand	-331	-84	-209	-75	-122
Abschreibungen	-4	-1	-3	-1	-1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-116	-29	-69	-25	-47
Betriebliche Aufwendungen	-464	-117	-284	-103	-180
Betriebsergebnis	-69	-17	-7	-3	-62
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-69	-17	-7	-3	-62

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresdefizit von TEUR -69 ab.

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund der Veranstaltungen und sonstigen Einnahmen (Verkauf Shop, Einnahmen Hoherodskopf) auf TEUR 205 gegenüber TEUR 102 im Jahr 2021 erhöht.

Der städtische Zuschuss wurde wieder auf TEUR 190 angehoben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde aufgrund von Corona der Zuschuss auf TEUR 175 reduziert.

Ebenso haben wir eine signifikante Erhöhung bei dem Personalaufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass wir im Jahr 2021 noch durch die Agentur für Arbeit coronabedingt Zuschüsse (TEUR 50) bekommen haben.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund der Veranstaltungen als auch durch die Kostensteigerungen in vielen Bereichen von TEUR 69 auf TEUR 116 in 2022.

Dadurch ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR -69 und ein Jahresfehlbetrag von TEUR -69.

Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität 2022 wird nachfolgend im Vergleich zu den Zahlen von 2021 dargestellt:

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Liquidität I			
Liquide Mittel	9	33	-24
+ kurzfristige Forderungen	12	16	-4
- kurzfristiges Fremdkapital	<u>-57</u>	<u>-24</u>	<u>-33</u>
= Netto- Geldvermögen	<u><u>-36</u></u>	<u><u>25</u></u>	<u><u>-61</u></u>
Liquidität II			
+ Vorräte	<u>6</u>	<u>11</u>	<u>-5</u>
= Nettoumlaufvermögen	<u><u>-30</u></u>	<u><u>36</u></u>	<u><u>-66</u></u>

Die liquiden Mittel sind im Vorjahresvergleich um TEUR 24 gesunken. Das wirtschaftliche Ergebnis ist schlechter ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2022 dargestellt. Sowohl die Liquidität I (TEUR -36) wie auch die Liquidität II (TEUR -30) sind zum Ende des Geschäftsjahres 2022 negativ.

Fazit

Die wirtschaftliche Situation war im Geschäftsjahr 2022 sehr angespannt. Die finanzielle Lage ist sehr bedenklich und muss für die Zukunft neu gedacht werden. In der jetzigen Konstellation ist ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich.

3. Ausblick 2023/2024

Das Geschäftsjahr 2022 war nach Corona wieder ein ganz normales Jahr.

Die Übernachtungszahlen Januar – Oktober 2023 weisen mit 48.103 Übernachtungen ein Minus von rund 5,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf. (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt).

Erstmals seit 2019 sind wir in 2023 wieder auf Messen und Märkte gefahren und haben uns mit der Vulkanregion Vogelsberg Touristik drei Tage auf dem Hessentag in Pfungstadt präsentiert.

Im August und September 2023 werden wir als Tourismus & Stadtmarketing Schotten die Märchentage in Steinau sowie den Laurentiusmarkt in Usingen besuchen.

Die TAG Erlebnis Hoher Vogelsberg hat seit 2022 eine eigene Homepage sowie eine Wanderkarte. Momentan sind wir in der Umsetzung eines Erlebnisführers, der bis Ende des Jahres 2023 fertiggestellt sein wird.

Zum 31. Dezember 2022 haben zwei Mitarbeiterinnen (35 Wochenstunden und Vollzeit) gekündigt. Es wurden im April und Mai 2023 zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Um die Personalkosten gering zu halten, wurden die Wochenarbeitszeiten deutlich reduziert. So haben wir gegenüber 2022 rund 32 Wochenstunden weniger Personal. Im Gegenzug haben wir beschlossen, dass das Vulkaneum montags und das Informationszentrum auf dem Hoherodskopf jeden Freitag (Ausnahme Sommer- und Herbstferien) geschlossen bleibt.

Dadurch erreichen wir eine Reduzierung der Personalkosten im Geschäftsjahr 2023 von rund TEUR 20.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund des vorläufigen Wirtschaftsplans 2023 (Stand: November 2023) wie folgt: Jahresergebnis TEUR -36 und Liquide Mittel TEUR -27.

4. Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir wieder den normalen Zuschuss der Stadt Schotten über TEUR 190 erhalten. Wenn der Zuschuss bei TEUR 190 bleibt, muss die Gesellschaft einen rigorosen Sparkurs fahren. Dies bedeutet, dass kein weiteres Personal eingestellt werden kann, keine Veranstaltungen (insbesondere Veranstaltungen im Alteburgpark) durchgeführt werden können und Kürzungen von weiteren Leistungen (kein Sponsoring mehr von örtlichen Vereinen, Austritt aus Arbeitsgemeinschaften, etc).

5. Going Concern und Nachtragsbericht

Um die Tourismusgesellschaft wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Übernahme der Buchhaltung durch die Stadt Schotten – Ersparnis ca. TEUR 12
2. Erhöhung des städtischen Zuschusses auf TEUR 260 p.a.. Im Gegenzug bleiben die Einnahmen der Tourismusabgabe bei der Stadt Schotten. Der Zuschuss ist steuerfrei, wogegen auf die Tourismusabgabe 19% Umsatzsteuer anfällt, die wir vollumfänglich an das Finanzamt abführen. Durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses sind wir auch flexibler, da wir den Zuschuss frei verwenden können und nicht an Vorgaben gebunden sind.
3. Durch eine Gesetzesänderung können wir auch für Geschäftsreisende die Tourismusabgabe erheben. Entscheidung darüber wird erstmal zurückgestellt.
4. Keine Veranstaltungen mehr im Alteburgpark. Durch den enormen Aufwand zur Durchführung ist das finanzielle Risiko viel zu groß und nicht kalkulierbar.
5. Für das Jahr 2023 erhält die Gesellschaft eine einmalige Sonderzahlung von TEUR 40, um die Liquidität für das Geschäftsjahr 2023 zu sichern.

Durch die oben genannten Maßnahmen könnten wir für die Zukunft wieder besser planen. Klar ist aber auch, dass wir weiterhin mit einem geringeren Personalstand gegenüber 2022 planen und auch weiterhin an den reduzierten Öffnungszeiten festhalten.

Die aktuelle Planungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen weiteren geplanten Verlust in Höhe von rund TEUR 36 aus (Stand November 2023).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde der Haushalt für die Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2024 genehmigt; Teil dieses Haushalts ist der Zuschuss an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 260, somit ist die künftige finanzielle Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich gesichert.

Schotten, den 15.12.2023

Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH, Ralph Koster, Geschäftsführer

8. **Beteiligungen der Stadt Schotten mit weniger als 20 Prozent an weiteren Unternehmen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts betrieben werden (nachrichtlich):**

Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	1.000,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH, Schotten (WVS)	497,00 €
Vogelsberg Consult GmbH i. L., Alsfeld	956,68 €

Schotten, den 18.03.2024

Göbl
Bürgermeister